

**Bericht**  
**des Finanzausschusses**  
**betreffend den**  
**Nachtrag zum Voranschlag des**  
**Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019**

[L-2012-117729/37-XXVIII,  
miterledigt Beilage [1188/2019](#) und [1191/2019](#)]

1. Gemäß Artikel 55 Abs. 5 Oö. Landes-Verfassungsgesetz (L-VG), LGBl. Nr. 122/1991, kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb des von ihm bestimmten Rahmen Ausgaben zu tätigen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen. Alle über diese Ermächtigung hinausgehenden Mehrausgaben bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Landtag in einem Nachtragsvoranschlag.
  
2. Im Artikel III Z 5 des Landtagsbeschlusses vom 6. Dezember 2018 betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 hat der Landtag die Landesregierung ermächtigt, gegen nachträgliche Genehmigung des Landtages zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970018/7297/000 "Mittel gemäß Art. III Z. 5, Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben" Ausgaben, sofern Maßnahmen nach Artikel III Z 6 bzw. Artikel IV Z 1 nicht möglich sind, bis zum Höchstbetrag von 12,0 Millionen Euro für allgemeine budgetäre Maßnahmen, sowie Gebarungen, die aus verrechnungstechnischen Gründen haushaltsmäßig darzustellen sind, zu genehmigen.
  - 2.1. Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden die in der **Subbeilage 1** in Listenform dargestellten Ausgaben in Höhe von **11.975.000 Euro** und ihre Bedeckung zu Lasten der Voranschlagstelle 1/970018/7297/000 "Mittel gemäß Art. III Z. 5, Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben" bereitgestellt.

3. Durch die gute Konjunktur in Österreich und das damit verbundene Steuermehraufkommen ergeben sich aus dem Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen in Höhe von 68,2 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 38.551.200 Euro seitens des Bundes durch die Endabrechnung der Grundversorgung aus den Jahren 2017 und 2018 zu erwarten.

Zusätzlich wird der Empfehlung des Oö. Landesrechnungshofs, den hohen Stand an in das Folgejahr übertragbaren Mitteln abzubauen, entsprochen, indem ein Betrag in Höhe von 70 Mio. Euro in Abfall gestellt wird.

Die sich daraus ergebenden Haushalts- bzw. Liquiditätsüberschüsse würden zu einer weiteren Erhöhung der Haushaltsrücklage führen, wobei bei einer Veranlagung der entsprechenden Mittel aufgrund der derzeitigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt auch Negativzinsen anfallen bzw. bei längerfristigen Veranlagungen Kursrisiken nicht ausgeschlossen werden können. Demgegenüber ist eine Zwischenveranlagung in Form von Darlehensgewährungen an landeseigene Gesellschaften bzw. Einrichtungen des Sektors Staat als zweckmäßiger anzusehen, sofern damit bei diesen Fremdfinanzierungen einschließlich Zinskosten, die auf Basis von Finanzierungsvereinbarungen ohnedies vom Land OÖ zu tragen wären, vermindert werden können. Ein allfälliges Kreditrisiko ist im Gegensatz zu allfälligen sonstigen längerfristigen Veranlagungen bei dieser Form der Mittelhingabe nicht zu sehen. Durch Darlehenstilgungen in den Folgejahren können zudem zu erwartende Einnahmenausfälle aus einer Steuerreform abgedeckt werden.

Des Weiteren wird vom Bund ein Zweckzuschuss als Ersatz für den Einnahmefall durch die Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Zweckzuschusses 2019 basiert auf den Zahlen der Endabrechnung 2018 der Buchhaltungsagentur des Bundes. 2019 werden seitens des Bundes insgesamt 300 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, auf Oberösterreich entfallen gemäß Aufteilungsschlüssel 53,3 Mio. Euro. Da gemäß Endbericht der Buchhaltungsagentur des Bundes für das Jahr 2018 für Oberösterreich Ausgaben in Höhe von 6,4 Mio. Euro nicht anerkannt wurden, werden diese bei der Überweisung des Zweckzuschusses für das Jahr 2019 durch den Bund in Abzug gebracht. Oberösterreich erhält damit Mittel in Höhe von 46,9 Mio. Euro, welche an die Gemeinden und Sozialhilfverbände weitergegeben werden.

Außerdem werden für Tilgungen von Altlasten im Bereich Chancengleichheitsgesetz („ChG-Rucksack“) Mittel aus der Haushaltsrücklage zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde am 12. November 2019 dem Bundeskanzleramt bekanntgegeben, dass sich die Jury der Europäischen Kommission bei der Wahl über die Europäische Kulturhauptstadt 2024 für das Salzkammergut mit Bad Ischl an der Spitze entschieden hat.

Das Land Oberösterreich bekennt sich ganz klar zur Unterstützung dieses Projekts auf kultureller, wirtschaftlicher, organisatorischer und finanzieller Ebene und stellt in einem ersten Schritt der Direktion Kultur anteilige Mittel als Rücklage zur Verfügung. Nach Abklärung notwendiger Details erfolgt eine Vorlage des Gesamtprojekts inkl. Finanzierungsplan an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung.

Diese Mehreinnahmen und Mehrausgaben werden dem Landtag im Rahmen dieses Nachtragsvoranschlags in der **Subbeilage 2** zur Kenntnis gebracht.

Detailauflistung zusätzlicher Einnahmen:

• Mehreinnahmen Ertragsanteile und Landesumlage	68.200.000 Euro
• Einnahmen aus Endabrechnung Grundversorgung 2017 und 2018	38.551.200 Euro
• Abfallstellung in das Folgejahr übertragbarer Mittel (Ü-Mittel)	70.000.000 Euro
• Behebung Haushaltsrücklage	141.248.800 Euro
• Einnahmen Pflegeregress-Entfall	46.897.600 Euro
• Behebung Haushaltsrücklage für Tilgung „ChG-Rucksack“	11.250.000 Euro
<b>Einnahmen Summe:</b>	<b>376.147.600 Euro</b>

Detailauflistung zusätzlicher Ausgaben:

• Gewährung von Darlehen an Unternehmungen mit Landesbeteiligung	315.000.000 Euro
• Pflegeregress-Entfall (Auszahlung an Gemeinden und SHV's)	46.897.600 Euro
• Tilgung „ChG-Rucksack“	11.250.000 Euro
• Europäische Kulturhauptstadt	3.000.000 Euro
<b>Ausgaben Summe:</b>	<b>376.147.600 Euro</b>

4. Im Hinblick auf die im Punkt 3 umschriebene allfällige Darlehensgewährung an Unternehmungen mit Landesbeteiligung sowie an Einrichtungen des Sektors Staat werden die Artikel II Z 7 und IV Z 6 des Vorberichts zum Voranschlag für 2019 entsprechend ergänzt.

5. Zum Nachtrag zum Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist Folgendes zu bemerken:

**I. Öffentliche und private Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnische Schulen**

**1. Schuljahr 2018/2019:**

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 6. November 2018, BGD-2017-227872/35, den vorläufigen Dienstpostenplan für das Verwaltungsjahr 2019 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen genehmigt (11.616,50 + 39,00 \* = 11.655,50). \* (siehe 2.3.)

Dieser Dienstpostenplan basierte auf den Schülerinnen- und Schülerzahlen per Stichtag 1. Oktober 2018.

Die tatsächlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen für das Schuljahr 2018/2019 und somit für den 1. Teil des Haushaltsjahres 2019 wurden mit Stichtag 1. Oktober 2018 erhoben und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bekannt gegeben.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, GZ BMBWF621/0065-II/2/2018 vom 11. Dezember 2018, wurde dieser Teil des Dienstpostenplans endgültig genehmigt.

**2. Schuljahr 2019/2020:**

- 2.1. Mit Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 31. August 2019, GZ BMBWF-621/0036-II/2/2019, wurden auf Grund des Artikel IV Abs. 3 lit. a des BVG, BGBl. Nr. 215/1962, und § 4 Abs. 1 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen für die öffentlichen und privaten allgemein bildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2019/2020 - und somit für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis 31. Dezember 2019 - vorläufig 11.369,40 Dienstposten genehmigt.

Eine Änderung dieses vorläufigen Dienstpostenplans ist gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG nur mehr nach Erhebung der tatsächlichen Schülerinnen- und Schüler- sowie Klassenzahlen, die mit Stichtag 1. Oktober 2019 erfolgt, zulässig.

2.2. Die Erhebung der tatsächlichen Schülerinnen- und Schüler- sowie Klassenzahlen mit Stichtag 1. Oktober 2019 ergibt eine Erhöhung der vom Bund zu genehmigenden Dienstposten auf 11.415,90 gegenüber dem vorläufig genehmigten Dienstpostenplan von 11.369,40 Dienstposten (siehe Punkt 2.1.).

2.3. Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich dazu nachstehende Abänderungen des Dienstpostenplans, die von der Oö. Landesregierung sowie im Zuge der Behandlung des Nachtragsvoranschlags 2019 vom Oö. Landtag zu genehmigen wären.

Allgemein bildende Pflichtschulen:

	Vom 01.01.2019 bis 31.08.2019		Vom 01.09.2019 bis 31.12.2019		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	5.513,00		4.934,00		- 579,00
Landesvertragslehrer/innen	6.103,50		6.481,90		+ 378,40
Zwischensumme	11.616,50		11.415,90		- 200,60
DP f. Sonderverwendungen	+ 39,00 *		+ 47,00 *		+ 8,00
Endsumme	11.655,50		11.462,90		- 192,60

\*

Bei diesen 39 bzw. 47 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 des LandeslehrerDienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF, freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulverwaltung/Schulaufsicht; teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen gemäß § 22 Abs. 1 leg.cit.; LKUF gemäß § 22 Abs. 5 leg.cit.).

2.4. Die Verringerung des Dienstpostenplanes um 192,60 DP ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich des zweckgebundenen Zuschlages „Maßnahme Senkung der Klassenschüler/innenhöchstzahl auf den Richtwert 25“ nur mehr jene Dienstposten berücksichtigt werden, welche seitens des Bundes genehmigt werden.

## II. Berufsbildende Pflichtschulen

### 1. Schuljahr 2018/2019:

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 5. November 2018, BGD-2017-227872/35, den Dienstpostenplan für das Schuljahr 2018/2019 bzw. das Haushaltsjahr 2019 für die der Diensthoheit des Landes unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit insgesamt 1.258,80 Dienstposten genehmigt.

Die endgültige Genehmigung für das Schuljahr 2018/2019 und damit für den 1. Teil des Haushaltsjahres 2019 durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde mit Erlass BMBWF-621/0034-II/2/2019 vom 26. August 2019 erteilt.

## 2. Schuljahr 2019/2020:

2.1. Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Bund ergeben sich für das Haushaltsjahr 2019 nachstehende Abänderungen des Dienstpostenplans, die von der Oö. Landesregierung sowie im Zuge der Behandlung des Nachtragsvoranschlags 2019 vom Oö. Landtag zu genehmigen wären:

Berufsbildende Pflichtschulen:

	Vom 01.01.2019 bis 31.08.2019		Vom 01.09.2019 bis 31.12.2019		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	213,00		201,00		- 12,00
Landesvertragslehrer/innen	1.031,50		1.062,18		+ 30,68
Zwischensumme	1.244,50		1.263,18		+ 18,68
DP f. Sonderverwendungen	+ 7,30	*	+ 9,60	*	+ 2,30
DP f. EDV-Kustoden	+ 7,00	**	+ 7,00	**	0,00
Endsumme	1.258,80		1.279,78		+ 20,98

\*

Bei diesen 9,60 bzw. 7,30 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 Abs. 1 des LandeslehrerDienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF, freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen), die gegenüber dem Bund im Dienstpostenbedarf nicht bekannt gegeben werden, da deren Bezüge zunächst vom Land getragen, jedoch vom Bund (aus einer anderen Voranschlagstelle) refundiert werden.

\*\*

Sieben Dienstposten für Netzwerkbetreuung an den Berufsschulen.

2.2. Die Erhöhung um 20,98 Dienstposten beruht größtenteils auf dem Schülerzuwachs.

**Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge als Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 Folgendes beschließen:**

### 1. Die in der Subbeilage 1 zusammengefassten Ausgaben

in Höhe von

**11.975.000 Euro**

(in Worten: elf Millionen neuhundertfünfundsiebzigtausend Euro) und ihre Bedeckung

in Form von finanziellen Ausgleichen zu Lasten der VSt. 1/970018/7297/000

„Mittel gemäß Art. III Z. 5, Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben“,

werden genehmigt.

2. Die in der Subbeilage 2 zusammengefassten Einnahmen  
in Höhe von **376.147.600 Euro**  
(in Worten: dreihundertsechundsiebzig Millionen  
einhundertsiebenundvierzigtausendsechshundert Euro)
- und zusammengefassten Ausgaben in Höhe von **376.147.600 Euro**  
(in Worten: dreihundertsechundsiebzig Millionen  
einhundertsiebenundvierzigtausendsechshundert Euro)  
werden genehmigt.
3. Der Artikel II Z 7 des vom Oö. Landtag am 6. Dezember 2018 beschlossenen Voranschlags  
des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 lautet wie folgt:  
„Die Landesregierung hat die näheren Konditionen der im Rahmen des Voranschlags zu  
gewährenden Darlehen generell (durch Richtlinien) oder individuell nach den  
Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit festzulegen.  
Ausgenommen davon sind Darlehen an Gebietskörperschaften, Unternehmungen mit  
Landesbeteiligung sowie an Einrichtungen des Sektors Staat zu Veranlagungszwecken  
gemäß Artikel IV Ziffer 6.“
4. Der Artikel IV Z 6 des vom Oö. Landtag am 6. Dezember 2018 beschlossenen  
Voranschlags des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 lautet wie folgt:  
„den Landesfinanzreferenten zu ermächtigen, zu Veranlagungszwecken Darlehen an  
Gebietskörperschaften, Unternehmungen mit Landesbeteiligung sowie an Einrichtungen  
des Sektors Staat zu gewähren und die näheren Konditionen festzulegen;“
5. Der Nachtrag für die Dienstpostenpläne 2019 für die der Diensthöhe des Landes bzw.  
dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer
- an allgemein bildenden Pflichtschulen
  - an berufsbildenden Pflichtschulen
- wird in der aus der Subbeilage 3 ersichtlichen Form eines Zusammensatzes für den  
Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 genehmigt.

## Subbeilagen

Linz, am 21. November 2019

**KommR Alfred Frauscher**  
Obmann

**Johann Hingsamer**  
Berichterstatler

**Beschlüsse gem. Artikel III Ziffer 5 zum Voranschlag 2019**  
(VSt. 1/970018/7297/000)

<b>Voranschlagstelle</b>	<b>Text</b>	<b>Betrag</b>
1/021505/7305/001	Generelle Planungen und Grundlagenarbeit für Gemeinden; Beiträge an Gemeinden	5.000.000,00
1/230905/7355/000	Sonstige Maßnahmen; Investitionsbeiträge an Gemeinden	1.000.000,00
1/259205/7770/000	Förderung von Jugendherbergen und Jugendheimen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	234.000,00
1/269905/7670/000	Sonstige Sportförderung; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	250.000,00
1/279905/7770/000	Förderung von Volksbildungseinrichtungen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	182.000,00
1/279905/7770/000	Förderung von Volksbildungseinrichtungen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	200.000,00
1/279905/7770/000	Förderung von Volksbildungseinrichtungen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	100.000,00
1/320218/7280/000	Oö. Landesmusikschulwerk; Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen	125.000,00
1/323204/7422/000	Oö. Theater und Orchester GmbH. (TOG); Zuschuss zum laufenden Aufwand; inkl. Bundeszweckzuschuss und Zuschuss der Stadt Linz	1.055.000,00
1/360905/7480/000	Förderung von Museen, Heimathäusern und kulturellen Dauerausstellungen; Investitionsbeiträge an sonstige Unternehmungen	600.000,00
1/362205/7770/001	Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	500.000,00
1/381205/7670/000	Förderungsmaßnahmen für Initiativen der Zeitkultur und regionale Kulturprojekte; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	35.000,00
1/419505/7770/000	Oö. Chancengleichheitsgesetz; Förderungen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	1.000.000,00
1/429945/7770/000	Freie Wohlfahrt; Sonstiges; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	35.000,00
1/469105/7670/000	Familienfördernde Maßnahmen; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	36.900,00
1/469105/7770/000	Familienfördernde Maßnahmen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	23.100,00
1/512905/7670/000	Sonstige Maßnahmen; Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	60.000,00
1/520905/7770/002	Sonstige Maßnahmen; Investitionsbeiträge an private Rechtsträger	150.000,00
1/612105/7355/000	Straßen, Neu- und Umbau; Investitionsbeiträge an Gemeinden	1.000.000,00
1/781905/7355/410	Internationalisierungsmaßnahmen, Wissens- und Technologietransfer, Innovative Projekte; Investitionsbeiträge an Gemeinden	389.000,00
<b>Summe</b>		<b>11.975.000,00</b>

**VORANSCHLAG DES LANDES OBERÖSTERREICH  
FÜR DAS VERWALTUNGSJAHR 2019**

**NACHTRAG**

## Nachtragsvoranschlag 2019

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2019	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		EINNAHMEN			
2	2			<b>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b>				
2	24			<b>Vorschulische Erziehung</b>				
2	240			<b>Kindergärten</b>				
2	24000			<b>Kindergärten</b>				
2	240000	8501		Beiträge vom Bund zum laufenden Aufwand	-12.287.100		31	115
2	3			<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>				
2	38			<b>Sonstige Kulturpflege</b>				
2	381			<b>Maßnahmen der Kulturpflege</b>				
2	38112			Europäische Kulturhauptstadt				
2	4			<b>Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</b>				
2	41			<b>Allgemeine öffentliche Wohlfahrt</b>				
2	419			<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>				
2	41923			Oö. Chancengleichheitsgesetz; Wohnen				
2	42			<b>Freie Wohlfahrt</b>				
2	426			<b>Flüchtlingshilfe</b>				
2	42610			<b>Grundversorgung</b>				
2	426105	8501		Zahlungen vom Bund	38.551.200		46	130
2	9			<b>Finanzwirtschaft</b>				
2	91			<b>Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>				
2	911			<b>Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)</b>				
2	91100			Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)				
2	912			<b>Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)</b>				
2	91200			<b>Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)</b>				
2	912008	2980	002	Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten, Abfallstellungen	70.000.000		21	A16
2	912008	2980	009	Sonstige Rücklagen, Behebungen	152.498.800		21	A16
2	92			<b>Öffentliche Abgaben</b>				
2	925			<b>Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben</b>				
2	92510			<b>Vorschüsse für das laufende Jahr</b>				
2	925105	8390		Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	117.630.200		21	A16
2	925105	8490	001	Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	-73.756.000		21	A16
2	92520			<b>Abrechnung für Vorjahre</b>				
2	925205	8390		Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	15.421.000		21	A16
2	925205	8490		Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben	5.181.700		21	A16

## Nachtragsvoranschlag 2019

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2019	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		AUSGABEN			
1	2			<b>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b>				
1	24			<b>Vorschulische Erziehung</b>				
1	240			<b>Kindergärten</b>				
1	24000			Kindergärten				
1	3			<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>				
1	38			<b>Sonstige Kulturpflege</b>				
1	381			<b>Maßnahmen der Kulturpflege</b>				
1	38112			<b>Europäische Kulturhauptstadt</b>				
1	381124	7430		Beiträge an Unternehmungen in übrigen Sektoren der Wirtschaft zum laufenden Aufwand	3.000.000	F	21	G21
1	4			<b>Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</b>				
1	41			<b>Allgemeine öffentliche Wohlfahrt</b>				
1	419			<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>				
1	41923			<b>Oö. Chancengleichheitsgesetz; Wohnen</b>				
1	419238	7280	003	Entgelte an Vertragsanstalten; Rückführung ChG Rucksack	11.250.000	F	45	I30
1	42			<b>Freie Wohlfahrt</b>				
1	426			<b>Flüchtlingshilfe</b>				
1	42610			Grundversorgung				
1	9			<b>Finanzwirtschaft</b>				
1	91			<b>Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>				
1	911			<b>Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)</b>				
1	91100			<b>Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)</b>				
1	911008	2544	001	Darlehen an Unternehmungen mit Landesbeteiligung	315.000.000		21	A16
1	912			<b>Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)</b>				
1	91200			Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)				
1	92			<b>Öffentliche Abgaben</b>				
1	925			<b>Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben</b>				
1	92510			Vorschüsse für das laufende Jahr				
1	92520			Abrechnung für Vorjahre				

## Nachtragsvoranschlag 2019

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2019	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		EINNAHMEN			
<b>2</b>	<b>93</b>			<b><i>Umlagen</i></b>				
<b>2</b>	<b>930</b>			<b><i>Landesumlage</i></b>				
<b>2</b>	<b>93000</b>			<b><i>Landesumlage</i></b>				
2	930005	8504	700	Zahlungen von Gemeinden	3.723.100		21	A16
<b>2</b>	<b>94</b>			<b><i>Finanzzuweisungen und Zuschüsse</i></b>				
<b>2</b>	<b>943</b>			<b><i>Zuschüsse nach dem FAG</i></b>				
<b>2</b>	<b>94320</b>			<b><i>Gem. § 27 Abs. 5 und 6 FAG an Länder</i></b>				
2	943200	8500		Zahlungen vom Bund für den beitragsfreien Besuch von elementaren Bildungseinrichtungen	12.287.100		21	A16
<b>2</b>	<b>945</b>			<b><i>Sonstige Zuschüsse des Bundes</i></b>				
<b>2</b>	<b>94510</b>			<b><i>Pflegefonds</i></b>				
2	945101	8501	002	Pflegeregress-Entfall, Zahlungen vom Bund für Gemeinden und Sozialhilfeverbände	46.897.600	Z904	21	A16
<b>2</b>				<b><i>GESAMTSUMME</i></b>	<b>376.147.600</b>			

## Nachtragsvoranschlag 2019

Voranschlagstelle				Bezeichnung	Voranschlag 2019	Ind./Det.	Ref.	Bew.
H	Ansatz	Post	Ugl		AUSGABEN			
<b>1</b>	<b>93</b>			<b><i>Umlagen</i></b>				
<b>1</b>	<b>930</b>			<b><i>Landesumlage</i></b>				
<b>1</b>	<b>93000</b>			<b>Landesumlage</b>				
<b>1</b>	<b>94</b>			<b><i>Finanzzuweisungen und Zuschüsse</i></b>				
<b>1</b>	<b>943</b>			<b><i>Zuschüsse nach dem FAG</i></b>				
<b>1</b>	<b>94320</b>			<b>Gem. § 27 Abs. 5 und 6 FAG an Länder</b>				
<b>1</b>	<b>945</b>			<b><i>Sonstige Zuschüsse des Bundes</i></b>				
<b>1</b>	<b>94510</b>			<b>Pflegefonds</b>				
<b>1</b>	<b>945104</b>	<b>7305</b>	<b>002</b>	<b>Pflegeregress-Entfall, Beiträge an Gemeinden aus Bundesmitteln, Anteil Land</b>	46.897.600	N904	45	130
<b>1</b>				<b><i>GESAMTSUMME</i></b>	<b>376.147.600</b>			

**ALLGEMEIN BILDENDE PFLICHTSCHULEN:**

	DPPL 2018/2019		DPPL 2019/2020		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	5.513,00		4.934,00		- 579,00
Landesvertragslehrer/innen	6.103,50		6.481,90		+ 378,40
Zwischensumme	11.616,50		11.415,90		- 200,60
DP f. Sonderverwendungen	+ 39,00 *		+ 47,00 *		+ 8,00
Endsumme	11.655,50		11.462,90		- 192,60

Die oben angeführten Dienstposten gliedern sich wie folgt auf:

	DPPL 2018/2019 (Stichtag 1.10.18)		DPPL 2019/2020 (Stichtag 1.10.19)		Vergleich +/-
a) Volksschulen	5.018,00		4.907,20		- 110,80
b) NMS	5.068,70		4.981,60		- 87,10
c) Polyt. Schulen	382,40		376,80		- 5,60
d) Sonderschulen	1.147,40		1.150,30		+ 2,90
Zwischensumme	11.616,50		11.415,90		- 200,60
DP f. Sonderverwendungen	+ 39,00 *		+ 47,00 *		+ 8,00
Endsumme	11.655,50		11.462,90		- 192,60

\*

Bei diesen 39 bzw. 47 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulverwaltung/Schulaufsicht; teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Hochschulen gemäß § 22 Abs. 1 leg.cit.; LKUF gemäß § 22 Abs. 5 leg.cit.).

**BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN:**

	DPPL 2018/2019		DPPL 2019/2020		Vergleich +/-
Pragm. Landeslehrer/innen	213,00		201,00		- 12,00
Landesvertragslehrer/innen	1.031,50		1.062,18		+ 30,68
Zwischensumme	1.244,50		1.263,18		+ 18,68
DP f. Sonderverwendungen	+ 7,30 *		+ 9,60 *		+ 2,30
DP f. EDV-Kustoden	+ 7,00 **		+ 7,00 **		0,00
Endsumme	1.258,80		1.279,78		+ 20,98

\*

Bei diesen 7,30 bzw. 9,60 Dienstposten handelt es sich um gemäß § 22 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF., freigestellte Lehrerinnen und Lehrer (Schulaufsicht sowie teilweise Mitverwendung von Lehrerinnen und Lehrern an Pädagogischen Schulen), die gegenüber dem Bund im Dienstpostenbedarf nicht bekannt gegeben werden, da deren Bezüge zunächst vom Land getragen, jedoch vom Bund (aus einer anderen Voranschlagstelle) refundiert werden.

\*\*

Sieben Dienstposten für Netzwerkbetreuung an den Berufsschulen.